

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

### Synode auf Montag, 29. Juni 2015 in Widnau

***09.10 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kapelle Widnau.***  
(Einläuten 09.00 – 09.10 Uhr)

***Die Predigt hält Pfarrer Marcel Wildi, Buchs.***

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Evang. Paar- und Familienberatung St Gallen.

Nach dem Mittag wird die Direktorin von mission 21, **Pfrn. Claudia Bandixen**, ein Referat halten zum Thema „200-Jahre Basler Mission“. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

**Vor dem Synodalgottesdienst** offeriert die Kirchgemeinde Diepoldsau-Widnau-Kriessern von 08.30 bis 09.05 Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus an der Neugasse 6a in Widnau.

***Die Verhandlungen finden im Widebaumsaal im Metropol in Widnau statt.*** Beginn 10.15 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

**Das Mittagessen ist für alle Synodalen im Kirchgemeindehaus in Widnau reserviert.** Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Widnau offeriert.

**Parkplätze** sind beim Restaurant Löwen und somit in der Nähe vom Metropol vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

## Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk Toggenburg {Rücktritt von Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann} für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018
6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014 (separate Beilage)
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2014 (separate Beilage) [S. 4 - 15], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2014 [S. 16 - 17] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 18 – 19]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 20 – 21]
9. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell)
10. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: 200-Jahr-Jubiläum der Basler Mission)
11. Bericht des Kirchenrates zum Postulat Gerig/Egger betr. „Partnerschaftliche Gemeindegleitung“ [S. 22 – 25]
12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 26]
13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
14. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
15. Umfrage

7. Mai 2015

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.**

---

***Hinweis***

***Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 29. Juni 2015 ist ab 18. August 2015 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.***

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnung 2014**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck

- Bilanz (Seiten 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seiten 3 - 13)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 12)
- Kostenstellenrechnung (Seiten 14 - 40)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seiten 41 - 46)
- Pastorationsbeiträge (Seite 47)
- Details zu den Kollekten (Seiten 48 - 49)
- Details zum Finanzausgleich (Seiten 50 - 51)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299, auf Seite 13 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

### **Rechnung der Kantonalkirche**

Die Rechnung 2014 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'773'209.52 und einem Gesamtertrag von CHF 20'141'577.55 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 368'368.03 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 46'010.00. Dies bedeutet eine Besserstellung (nach Bildung von zwei Rückstellungen über insgesamt CHF 200'000.00 und Überabschreibungen von CHF 89'999.00) gegenüber dem Budget von CHF 414'378.03.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist gegenüber Budget und gegenüber Vorjahr höher ausgefallen. Der budgetierte Ertrag wurde um CHF 594'068.63 oder 8,4% übertroffen, und auch gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung von CHF 394'835.06 oder 5,4% ausgewiesen werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich von CHF 57'389'380.16 im Jahr 2013 um CHF 4'259'225.98 auf CHF 61'648'606.14 im Jahr 2014. Da im Jahr 2014 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz gesenkt oder erhöht haben, ist der Vergleich nicht ganz einfach. Das Steuersubstrat von 1 Steuerprozent erhöhte sich von CHF 2'368'391.65 im Jahre 2013 um CHF 103'198.87 oder 4,4% auf CHF 2'471'590.52 im Jahr 2014.

In der Folge erhalten Sie die Informationen zur Bilanz und zur Kostenstellenrechnung.

### **Bemerkungen zur Bilanz**

#### **1000 – 1026 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 752'447.35 erhöht. Die Mittelzuflüsse resultieren aus den höheren Steuereinnahmen sowie dem höheren Finanzausgleichsbeitrag des Kantons.

#### **1111 Debitoren Kirchgemeinden**

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Differenzen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei wir den Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2015 zu verrechnen. In der Bilanzposition befindet sich ein Ausstand gegenüber der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers im Umfang von CHF 790'331.35. Die Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers ist von einem präsumtiven Betrugsfall mit einer Deliktsumme von CHF 843'191.30 mitkonfrontiert. Die rechtlichen Schritte gegenüber dem fehlbaren Kassier sind eingeleitet worden. Im Berichtszeitpunkt ist die Bonität der offenen Forderungen der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers gegenüber den Schuldnern wegen juristischen und versicherungstechnischen Abklärungen nicht abschliessend beurteilbar. Die Guthaben der Kantonalkirche gegenüber der Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers werden aus heutiger Sicht nicht als gefährdet eingeschätzt.

#### **1115 KK Evang. Paar- und Familienberatung**

Die Gehälter der Beratungsstelle werden über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde der Saldo erst anfangs Januar 2015 überwiesen.

#### **1200 Anteilscheine**

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um Anteilscheine von CHF 8'000.00 der BG Ost-Süd (ex OBTG) und um Anteilscheine von CHF 5'000.00 an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

### **1201 Obligationen Anlagen**

Die Anlagen (Obligationen) wurden im 2014 gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.83 Mio. erhöht. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31.12.2014 eine Bewertungsreserve von CHF 1'091'315.00 (exkl. Marchzinsen).

### **1214 Darlehen an Kirchgemeinden**

Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden alle eingehalten. Wir verrechneten 2014 die Darlehen mit variablen Zinssätzen von 2,25%, was vorläufig auch für 2015 gilt. Da die Kirchgemeinden in der jetzigen Tiefzinsphase bei lokalen Banken bessere Konditionen erhalten, werden keine neuen Darlehen an die Kirchgemeinden empfohlen.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen über CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick.

### **123 Liegenschaften**

Im Budget waren CHF 45'000.00 ordentliche Abschreibungen geplant. Infolge des sehr guten Ergebnisses der Zentralkasse wurde eine Überabschreibung von CHF 89'999.00 vorgenommen, so dass nun sämtliche Liegenschaften mit einem Merkfranken ausgewiesen werden können.

### **2300 Finanzausgleichsfonds**

Der Vorschlag 2014 beträgt CHF 1'536'271.57. Dieses erfreuliche Resultat gründet in der Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden und den ausserordentlichen hohen Steuereingängen in den Kirchgemeinden. Der Kirchenrat wird den maximalen Steuerfuss der Ausgleichsgemeinden von heute 30% um 2% auf das Niveau von 28% per 1. Januar 2016 senken. Weitere Massnahmen können zurzeit nicht getroffen werden, da die volkswirtschaftlichen Veränderungen infolge Aufhebung des Euro-Mindestkurses sowie der Unternehmenssteuerreform III unklar sind.

### **2301 Stipendienfonds**

Den gewährten Stipendien von CHF 21'100.00 stehen CHF 3'776.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Rückschlag von CHF 7'324.00.

### **2305 Pfarrerhilfskasse**

Im Jahr 2014 wurden Unterstützungen von CHF 9'100.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf je CHF 4'080.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 852.00 ergibt dies einen Rückschlag von CHF 88.00.

### **2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung**

Den Netto-Ausgaben von insgesamt CHF 52'791.99 steht der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 sowie der Beitrag von CHF 30'000.00 aus dem Thea Tanner Züst Fonds gegenüber. Aus diesen Transaktionen resultiert schliesslich eine Fondserhöhung von CHF 52'208.01.

### **2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen**

Im Jahr 2014 wurden CHF 15'630.00 an zwölf unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 2'669.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 12'961.00.

### **2309 Fonds Thea Tanner-Züst**

Im Berichtsjahr wurden je CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung und an die Ostschweizerische Bibelgesellschaft übertragen. Die ostschweizerische Bibelgesellschaft konnte bis Ende 2014 Gelder aus diesem Fonds einfordern. Der Fonds wurde mit CHF 15'183.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im 2014 ein Rückschlag von CHF 44'817.00.

### **2321 Fonds Schloss Wartensee**

Im Jahr 2014 wurden für regionale und innovative Projekte keine Gelder aus dem Fonds verwendet, so dass aus der Verzinsung ein Vorschlag von CHF 79'687.00 fürs 2014 resultiert.

### **2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland**

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentanteile gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5% Steuerprozentanteilen für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die aus den Beiträgen 2014 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Zunahme von CHF 113'014.40 verzeichnete.

### **2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland**

Im Jahr 2014 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 707'704.35 ausgerichtet. Zweidrittel von 0,5 Steuerprozentanteilen betragen CHF 805'789.00 (ohne Steuereinzugsprovision). Damit konnte dem Fonds CHF 98'084.65 gutgeschrieben werden.

### **2500 Transitorische Passiven**

In diesem Saldo sind im Wesentlichen drei Positionen zu erwähnen, nämlich die Abgrenzung für den Konkordatsbeitrag Pfarrpersonenausbildung (CHF 20'461.00), die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2014 (CHF 19'556.35), die Ausstände der Sozialversicherungen 2014 (CHF 22'949.03) sowie diverse Abgrenzungen.

**2800 Eigenkapital KIBO**

Im Jahr 2014 wurde dem Eigenkapital KIBO der Rückschlag KIBO 2013 in der Höhe von CHF 34'037.46 belastet.

**2810 KIBO Ergebnis**

Es handelt sich um den betrieblichen Rückschlag der KIBO Rechnung 2014.

**2909 Eigenkapital**

Im Jahr 2014 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2013 in der Höhe von CHF 252'873.74 gutgeschrieben.

**2990 Vorschlag**

Dies entspricht dem positiven Ergebnis der Zentralkasse.

**Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen*****11 Finanzwesen***

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 2,0% (Ausnahme Wartenseefonds mit 1%) verzinst.

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budget mit 0,63% Steuerprozenten berechnet. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozente für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33% Steuerprozenten verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 594'068.63 höher als budgetiert und um CHF 394'835.06 höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 48 Gemeinden verzeichneten 42 höhere und 6 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2013. Vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese Einnahmen werden von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen sowie mit neu rekrutierten Steuerkommissaren begründet.

Die Zinseinnahmen sind etwas höher als budgetiert, reduzierten sich aber gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend wird auch in Zukunft anhalten, da auslaufende Obligationen mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden müssen und den Kirchgemeinden empfohlen wird, die Finanzierung bei den örtlichen Finanzinstituten vorzunehmen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Es werden ab dem Jahr 2013 nur noch 2,5% belastet.



## ***20 Verwaltung***

### **200 Synoden**

Im Budget 2014 war eine Aussprachesynode enthalten. Diese wurde aber nicht turnusgemäss durchgeführt.

### **210 Kirchenrat**

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Überschreitung von CHF 14'715.11. Infolge Doppelbesetzung des Kirchenratspräsidiums für den Monat März verzeichnen die Lohnkosten eine Budgetüberschreitung. In den Veranstaltungen resultiert die Kostenüberschreitung aus diversen Feierlichkeiten infolge Präsidentenwechsels.

### **220 Dekanate**

Das Budget konnte auch im 2014 unterschritten werden.

### **233 Prädikantinnen und Prädikanten**

Im 2014 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht höhere Kosten als im Vorjahr an.

### **238 Visitationen**

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses konnte eine Rückstellung von CHF 100'000.00 für die in Vorbereitung stehende Visitation gebildet werden. Die Visitation wird von einer externen Beratungsfirma begleitet. Die Interviews werden von den Mitgliedern des Kirchenrates sowie den Dekanen und Vizedekanen durchgeführt.

### **239 Diverse Kommissionen**

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten.

### **270 Kirchenratskanzlei**

Die Kostenstelle schliesst unter Budget und unter dem Vorjahreswert ab. Es sind diverse Kostenarten betroffen.

### **280 Zentralkasse**

Diese Kostenstelle zeigt eine Überschreitung von CHF 3'190.00. In den EDV Kosten sind die AbaWeb Lizenzkosten der 33 Kirchgemeinden enthalten, welche AbaWeb im 2013 oder 2014 eingeführt haben. Die AbaWeb-Lizenz-Erträge der Kirchgemeinden befinden sich wegen des Bruttoprinzips unter übrigen Entgelten.

### ***30 Liegenschaften***

#### **302 Steinbockstrasse 1**

Diese Liegenschaft zeigt eine Schlechterstellung gegenüber Budget von CHF 92'037.45. Die Abweichung resultiert aus der ausserordentlichen Abschreibung über CHF 89'999.00. Mit dieser Amortisation ist auch diese Liegenschaft mit einem Merkfranken in der Bilanz enthalten.

#### **308 Zwingli-Geburtshaus**

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich von den verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle. Im Unterhalt Liegenschaft befindet sich die Bildung der Rückstellung im Wert von CHF 100'000.00 für das Reformationsjubiläum 2017, was zur Budgetüberschreitung führt.

#### **309 Oberer Graben 31**

Diese Liegenschaft schliesst mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'813.15 ab.

### ***40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen***

#### **400 Pfarramt Kantonsspital**

Diese Kostenstelle konnte im Personalbereich infolge Personalwechsels einige Unterschreitungen realisieren. Bei der Verrechnung an den Kanton konnten positive Abweichungen erzielt werden.

#### **401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil**

Die Kostenüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Entrichtung einer Treueprämie.

#### **402 Pfarrämter Sarganserland**

Die Gesamtkosten sind mit CHF 14'477.15 tiefer als budgetiert ausgefallen. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des Schweizerischen Kirchenbunds für die Empfangsstelle Altstätten enthalten, welche fürs 2014 höher als budgetiert ausgefallen sind.

#### **403 Gefängnisseelsorge**

Diese Arbeitsstelle schliesst mit CHF 10'174.90 unter Budget ab. Es sind in diversen Kostenarten Unterschreitungen angefallen.

#### **404 Spitalseelsorge Regionalspitäler**

Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391).

**405 AS Pastorales**

Diese Arbeitsstelle plante ein Seminar mit externen Referentinnen und Referenten, welches dann aber doch mit eigenen Fachpersonen durchgeführt wurde.

**406 AS populäre Musik**

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 10'883.19. Im Wesentlichen resultiert diese aus den externen Musikerinnen und Musikern für das Grossprojekt „Kantonal Singtag“, welches mit rund 250 Teilnehmenden im Oktober 2014 stattfand.

**407 AS Junge Erwachsene**

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind. Im Jahr 2014 wurde das Paarbuch überarbeitet, was sowohl zu höheren Druckkosten als auch höheren Entgelten führte. Ebenso fanden diverse Veranstaltungen mit höheren Kosten statt, welche mit angemessenen Einnahmen wieder ausgeglichen wurden.

**410 Gehörlosenpfarramt**

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen unter dem Budget und unter jenem des Vorjahres. Kleinere Abweichungen sind in allen Kostenarten auszuweisen.

**411 Universitätspfarramt**

Diese Kostenstelle schliesst über Budget aber unter Vorjahr ab. In den Lohnkosten war bis Sommer 2014 noch eine mitarbeitende Person für das Projekt „geistliches Leben mit jungen Erwachsenen“ enthalten. Diese Personalkosten werden unter der Position Entgelte der Entwicklungszusammenarbeit Inland weiterbelastet.

**416 Kirchlicher Sozialdienst**

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, da die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Erhöhung gegenüber dem Budget resultiert aus der Abgeltung von vertraglich zugesicherten Wochenstunden bei einer pensionierten Lehrperson.

**420 AS Kirche im Dialog OeME**

Diese Kostenstelle schliesst mit CHF 15'203.47 unter Budget ab. Die Überschreitungen der Lohnkosten begründen sich mit einer Projektstelle, welche das anglophone Angebot in der städtischen Agglomeration prüfte. Diese Kosten wurden den Beiträgen weiterbelastet und unter Entgelte der Kostenstelle gutgeschrieben.

**421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Die Vermittlungen liegen mit CHF 3'390.25 über Budget.

**423 Evangelische Kirchenmusikschule (EKMS)**

Diese Kostenstelle schliesst mit einer markanten Budgetüberschreitung von CHF 34'664.20 ab. Erfreulich ist die Nachfrage an der Musikschule. Leider konnten die zusätzlich geleisteten Stunden nicht kostendeckend angeboten werden.

**430 RPI Religionspädagogisches Institut**

Das Budget wurde um CHF 47'386.38 unterschritten. Vor allem die Personalkosten bei den Kursgebenden wurden unterschritten und die Kurserträge konnten hoch gehalten werden.

**431 AS Jugend**

Dieser Bereich hat um CHF 26'718.25 besser als budgetiert abgeschlossen. Die angefallenen Kosten fallen im Rahmen des Vorjahres an.

**432 AS kirchliche Erwachsenenbildung**

Der Abschluss zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 7'850.97. In den Personalkosten sind im Budgetierungsprozess die exakten Pensen nicht bekannt gewesen, was zu einer Kostenunterschreitung führte. Die Verschiebung fand zwischen den Arbeitsstellen Erwachsenenbildung und Diakonie statt.

**433 AS Kommunikation**

Diese Arbeitsstelle unterschreitet das Budget mit CHF 11'182.00. Diese Unterschreitung liegt in den übrigen Betriebskosten begründet. Die Internetprojektkosten wurden in ein Projekt umgewandelt und die Kosten in den Beiträgen ausgewiesen.

**434 AS Familien und Kinder**

Die Kostenstelle schliesst im Rahmen des Budgets ab. Die ausserordentlich hohen Aktivitäten, welche zu Mehrkosten führten, konnten mit angemessenen Entgelten wieder ausgeglichen werden.

**435 AS Diakonie**

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung im Umfang von CHF 11'140.25. Im Wesentlichen liegt diese Abweichung in den Personalkosten begründet. Im Budgetierungsprozess waren die Pensenzuteilungen noch nicht bekannt, was zu Verschiebungen zu Gunsten der Arbeitsstelle Erwachsenenbildung führte.

**436 AS Gemeindeentwicklung**

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 3'235.28. Diese Kostenstelle zeigt in diversen Kostenarten kleinere Abweichung.

**450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus**

Diese Betriebsstätte schliesst im Rahmen des Budgets ab.

## **Bemerkungen zu Separatrechnungen**

### **110 Finanzausgleich**

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 8'244'055.00 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um CHF 367'537.80 darstellt und CHF 344'055.00 über Budget liegt. Der geplante Rückschlag von CHF 543'000.00 konnte dank dem unerwartet hohen Kantonsbeitrag sowie der konsequenten Umsetzung der vom Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen in einen Vorschlag umgewandelt werden. Diese Entwicklung wurde aber vor allem auch durch die enorm hohen Steuereingängen der natürlichen Personen in den Kirchgemeinden möglich.

Der Aufwand für die Sachversicherungen ist um CHF 40'916.73 tiefer als budgetiert. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nebst den Sachversicherungsprämien auch die Selbstbetragsanteile bei Sachversicherungsschäden und die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten ab dem 2. Monat) beinhaltet sind.

Beiträge an die regionale Zusammenarbeit sowie an innovative Projekte wurden im Rahmen der Sparmassnahmen gegenüber dem Vorjahr reduziert. In der Beilage befindet sich eine detaillierte Liste.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2014 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr und betragen CHF 5'019'045.51 (Vorjahr CHF 5'715'559.64). Die ausgewiesene Budgetunterschreitung liegt einerseits in der vorsichtigen Einschätzung der Steuereinnahmen und andererseits in der ausgeprägten Kostendisziplin der Kirchgemeinden. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2015 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 5.8 Mio. gerechnet. In der Beilage befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für das 2014 sowie die provisorischen Ausgleichszahlungen für das 2015.

### **111 Stipendienfonds**

In der Bilanz kommentiert.

### **112 Hilfskasse Pfarrer/innen**

In der Bilanz kommentiert.

### **113 Fonds Thea Tanner-Züst**

In der Bilanz kommentiert.

### **117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung**

In der Bilanz kommentiert.

### **118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen**

In der Bilanz kommentiert.

## **119 Fonds Schloss Wartensee**

In der Bilanz kommentiert.

## **90 Übrige Kostenstellen**

### **900 Pensionskasse**

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentnern für den Kanton St. Gallen sind um CHF 25'963.60 tiefer als budgetiert und um CHF 15'957.80 tiefer als im Vorjahr. Die Synode hat eine einmalige Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003 bewilligt. Damit werden die verbleibenden Anteile mit jedem Jahr geringer.

### **910 Aus- und Weiterbildung**

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 73'034.79 tiefer als budgetiert ab. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar und zeigen eine Budgetabweichung von CHF 15'227.60 und eine massive Unterschreitung gegenüber dem Vorjahr. Die Kostenarten Weiterbildung Pfarrpersonen und Konkordat Pfarrpersonenausbildung enthalten Abgrenzungen für das Jahr 2014 aufgrund von Budgetwerten.

### **920 Beiträge**

In der Beilage befindet sich die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

### **930 Kollekten**

Der Kommentar befindet sich unter der Verwaltungsrechnung.

## **Zusammenfassung**

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2014 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen begründet durch die massiv höheren Steuereingänge. Parallel zu dieser Entwicklung wurden auch auf der Kostenseite sehr gute Resultate erzielt, was zu einer positiven Scherenbewegung führte.

Beim Finanzausgleich zeigen die vom Kirchenrat beschlossenen Massnahmen die geplante Wirkung. Die zusätzlichen Massnahmen der Synode werden den positiven Trend weiter stabilisieren. Da das abgeschlossene Jahr als auch die mittelfristigen Aussichten bei den Kantonsbeiträgen positiv sind, wird der Kirchenrat den maximalen Steuerfuss der Ausgleichsgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A von heute 30 auf 28% per 1. Januar

2016 reduzieren. Diese Massnahme dient nicht zuletzt denjenigen Kirchgemeinden, welche freiwillig eine Fusion angestrebt haben. Die langfristigen Perspektiven sind stark abhängig von der Unternehmenssteuerreform III. Unsere Anliegen sind deshalb in der Diskussion mit Regierungsräten, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretern und weiteren Anspruchsgruppen immer wieder im Sinne eines Dienstleistungserbringers für die Allgemeinheit darzustellen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2014 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 368'368.03, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'536'271.57 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 277'804.06 seien zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'536'271.57
Stipendienfonds	- CHF	7'324.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	98'084.65
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	113'014.40
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	52'208.01
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	12'961.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	- CHF	88.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	44'817.00
Wartensee Fonds	+ CHF	79'687.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 368'368.03 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

10. März 2015

Im Namen des Kirchenrates  
 Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt  
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten ist in jener der Kantonalkirche integriert. Sie finden diese Sie auf Seite 12.

Das Defizit ist im Vergleich zum Budget höher ausgefallen und der daraus resultierende Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

**Erläuterungen zu einigen Kontoposten**

**7200 Gehalt Redaktion**

Die Kostenüberschreitung steht in Verbindung mit dem Dienstjubiläum des Redaktors, wofür gemäss Dienstreglement eine entsprechende Entschädigung vorgesehen ist, welche im Budget nicht enthalten war.

**7232 Überarbeitung KIBO**

Die zielgerichtete Überarbeitung des KIBO kam gut voran und deshalb konnte die Einführung des neuen Layouts auf den 1. Januar 2015 realisiert werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind dadurch mehrheitlich im Jahr 2014 angefallen. Zusätzliche Sitzungen, anfallende Fahrspesen, Beizug von Fachleuten usw., waren in der Budgetphase so nicht voraussehbar. Das Gesamtbudget „Überarbeitung des Kirchenboten“ über die Jahre 2011 bis 2014 präsentiert sich jedoch beinahe ausgeglichen.

**7235 Porti**

Die Postverwaltung hat vor geraumer Zeit eine Tarifierhöhung angekündigt, aber den Zeitpunkt der Umsetzung nicht definitiv bekanntgegeben. Im Jahr 2014 wurde diese Anpassung nun vorgenommen und daraus resultieren Mehrkosten, welche im Budget nicht enthalten waren.



## **7299 Ergebnis Kirchenbote**

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Bemerkungen resultiert nun ein Aufwandüberschuss von CHF 114'977.99. Der Fehlbetrag fällt um CHF 70'077.99 höher aus als budgetiert. Das Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nach Abschluss der Layout-Überarbeitung und weiteren Anpassungsarbeiten wie z.B. die Einrichtung des Online-Redaktions-Tools (ORT) oder die online Zusammenarbeit mit weiteren deutschschweizerischen Redaktionsteams ist die Kommission nun bestrebt, das Jahresergebnis des Kirchenboten wieder ausgeglichen zu gestalten.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt,**

**die Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 114'977.99 sei dem Eigenkapital zu belasten.**

27. Februar 2015

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
Der Präsident: Hans-Paul Candrian  
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnungen 2014**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2015 die Jahresrechnung 2014 beraten. Als Grundlage standen uns nebst den Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung und der Kostenstellenrechnung auch folgende Berichte zur Verfügung: Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode, Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie der Revisionsbericht der Revisal AG. Zentralkassier Herbert Weber konnte die Fragen der Kommission detailliert und zu unserer Zufriedenheit beantworten.

**Jahresrechnung 2014 der Kantonalkirche**

Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung wurde im Auftrag des Kirchenrates durch die Revisal AG durchgeführt. Die GPK war an deren Schlussbesprechung vertreten. Auf eigene Detailprüfungen wurde aufgrund dieses Berichtes verzichtet. Die Abweichungen der Jahresrechnung 2014 zum Voranschlag sind in den Berichten ausführlich kommentiert und aus Sicht der GPK nachvollziehbar begründet. Die dank dem guten Ergebnis getroffenen Rückstellungen und die Überabschreibung beurteilt die GPK als sinnvoll.

**Externe Rechnungsprüfung**

Die Revisal AG hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 1./2. Dezember 2014 und am 2./3. Februar 2015 geprüft. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Kantonalkirche ohne Einschränkung zu.

### **Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten**

Die GPK hat die Jahresrechnung des Kirchenboten unter Berücksichtigung des Berichts der Redaktions- und Verlagskommission beurteilt. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorschlag sind begründet.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates und diejenigen der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zur Jahresrechnung 2014 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

24. März 2015

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden  
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45  
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie er in Art. 5 der Kirchenordnung geregelt ist.

Die Kirchgemeinden Krummenau-Ennetbühl, Nesslau und Stein; sowie Mittleres Toggenburg und Krinau haben an ihren Kirchgemeindeversammlungen im Frühling 2015 beschlossen, sich per 1. Januar 2016 zusammenzuschliessen.

Das hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 der neuen Situation und Namensgebung angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett):

*34. aufgehoben*

*35. Nesslau*

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Nesslau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)*

*37. aufgehoben*

*39. Mittleres Toggenburg*

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil*

*45. aufgehoben*

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

30. März 2015

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
zum**

**Postulat Gerig/Egger betr.  
Partnerschaftliche Gemeindeleitung**

Sehr geehrte Synodale

An der Wintersynode vom 6. Dezember 2010 wurde das Postulat Gerig/Egger „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ an den Kirchenrat im nachfolgenden Wortlaut überwiesen:

*„Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation, vorhersehbare Entwicklungen und denkbare Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung.“*

Der Kirchenrat legte an seinen Sitzungen im Frühjahr 2011 das Pflichtenheft einer breit zusammengesetzten kirchenrätlichen Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ sowie deren personelle Zusammensetzung fest. Eine Kommission (Pfr. Markus Anker, Ueli Bächtold und Margrit Gerig, alle Tablat-St. Gallen; lic. iur. Martin Baumann, Nesslau; Paul Baumann, Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung; Werner Krüsi, Balgach; Pfr. Patrik Müller, St. Gallen; Sybille Pelzmann, Wil; Ursula Schweizer, Uznach; Pfrn. Dr. Trix Gretler und Heinrich Zweifel, beide Mittleres Toggenburg) unter der Leitung des Synodalen Ruedi H. Egger, Mörschwil, wurde eingesetzt und nahm sich dieser Aufgabe an. Die Kommission hatte den Auftrag, zuhanden des Kirchenrates bis Ende 2012 einen Zwischenbericht und bis spätestens Frühjahr 2014 ihren Schlussbericht zu erstellen, so dass der Kirchenrat seinerseits der Synode Bericht und Antrag unterbreiten kann.

An seiner Sitzung vom 9. März 2015 hat der Kirchenrat mit Dank für die grosse geleistete Arbeit den ausführlichen Schlussbericht der kirchenrätlichen Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ vom Februar 2015 (download unter [www.ref-sg.ch/pgl](http://www.ref-sg.ch/pgl)) entgegengenommen, ausführlich beraten und beschlossen, die Arbeitsergebnisse in seine langfristige Planung aufzunehmen.

Der Bericht nimmt in vielen Teilen einen weiteren Fokus ein als zunächst im Postulat vorgesehen. So ist eine Evaluation des Ist-Zustandes ebenso Teil des Berichtes wie theologische Überlegungen zur Partnerschaftlichen Gemeindeleitung. Für die Zukunft ist es entscheidend, nicht nur zu reflektieren, welche Personen mit welchen Leitungsaufgaben be-

traut sind, sondern auch die Strukturen und die Personalentwicklung insgesamt im Blick zu behalten.

Der Kirchenrat stellt erfreut fest, dass die Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden zur Befragung über den Ist-Zustand zumeist positiv ausfallen. Grundsätzlich scheint das „Einkammer-System“ mit einer gemeinsamen Kirchengemeindevorstanderschaft unbestritten zu sein. Eine duale Form, wie sie die katholische Kirche oder die evangelisch-methodistische Kirche (EMK) kennen (mit zwei Kommissionen - die eine mit Verwaltungsaufgaben, die andere für geistliche Belange) wird weder von den Gemeinden gefordert, noch von der Kommission in Betracht gezogen. Allerdings zeigt der Bericht auch, dass zwischen den hauptamtlich Mitarbeitenden und den übrigen Behördenmitgliedern in der Priorisierung und der Einschätzung der Wichtigkeit der Geschäfte Unterschiede bestehen. Dies ist zwar dem System geschuldet, es würde sich aber nach Meinung des Kirchenrates lohnen, zu klären, wie diesem Sachverhalt zu begegnen wäre. Dazu sind folgende beiden Fragen zentral: Welche Partner sind mit welchem Gewicht in der Gemeindevorstanderschaft vertreten? Und wie fließen theologisch-geistliche Überlegungen in die strategische Planung einer Kirchgemeinde ein? Die theologische Dimension ist in der partnerschaftlichen Leitung unter die Lupe zu nehmen. Daraus leiten sich schliesslich Leitungs- und Führungsaufgaben sowie Modelle ab. Hier leistet der theologische Teil des Berichts eine hervorragende Arbeit. Allerdings fokussiert er sich zu sehr auf ein einziges biblisches Bild (1. Korinther 12). Es wäre lohnend, weitere biblische Bilder bzw. Modelle des Zusammenwirkens, die in der evangelischen Tradition ebenfalls wegweisend sind, im Blick auf den Gemeindeaufbau zu bedenken und zu befragen.

Die Arbeitsgruppe erwähnt richtig, dass mit Blick in die Zukunft sowohl die Strukturen als auch die Amts- und Funktionsträger im Fokus stehen. Wie ist das Amtsverständnis der Beteiligten und welche Aufgaben kommen im Milizsystem den verschiedenen Berufsgruppen zu? Welche Modelle gibt es und welche wollen wir aufgrund unserer reformatorischen Tradition und unseres Verständnisses von Kirche weiterentwickeln?

Aus diesen Überlegungen resultieren mögliche Modelle der partnerschaftlichen Leitung, die je nach soziodemografischen Gegebenheiten (z.B. Stadt/Land) und Grösse der Kirchgemeinden variieren können. Auf der operativen Ebene wäre etwa zu klären, ob Modelle mit einer Geschäftsführung zu einer Professionalisierung führen oder sich durch die Delegation von Aufgaben an Konvente oder zentrale Stellen Ressourcen einsparen liessen. Auf der legislativen Ebene müssten sich gemäss dem Bericht grosse Gemeinden etwa fragen, ob die Kirchgemeindeversammlung durch ein Parlament zu ersetzen wäre.

Ferner betont der Bericht, dass die Beteiligung der Festangestellten in der Kirchengemeindevorstanderschaft im Verhältnis zu den gewählten Behördenmitgliedern zu klären sei. Aus Sicht des Kirchenrates sind mögliche Leitungsmodelle weiter zu bedenken, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden zu berücksichtigen seien. Dabei kann die Organisationsstruktur – wie bisher schon – variieren.

Dabei rücken auch Modelle und Zukunftsszenarien in den Blick, die bisher höchstens am Rande angedacht worden sind. Der Kirchenrat wäre in diesem Zusammenhang auch bereit, darüber nachzudenken, vom Parochialsystem respektive dem bisherigen Besteuerungsmodell abzurücken. Allenfalls müsste die Kirchenverfassung entsprechend angepasst werden. Dies müsste aber die Konsequenz aus dem Gedachten sein, nicht ein Ziel an und für sich.

Der Bericht zeigte auch auf, dass die Fähigkeiten der Behördenmitglieder und Mitarbeitenden zu fördern sind. Insbesondere wird Unterstützung im administrativ-technischen Bereich, in der Personalführung und der Professionalisierung der Kommunikation nach innen und aussen verlangt.

Leider kaum reflektiert wurde im Bericht Sinn und Verhältnis von Amt und Ordination auf dem Hintergrund der für die St. Galler Kirche verbindlichen Texte des SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) und der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirche in Europa). Den Einbezug dieser Texte erachtet der Kirchenrat jedoch als unerlässlich.

Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Partnerschaftliche Gemeindeleitung stellen sich für den Kirchenrat nachfolgende Fragen:

- Welche Strukturen und Modelle fördern die Führung einer Kirchgemeinde sowie des Personals?
- Welche Beratung und Professionalisierung kann und muss seitens der Kantonalkirche geleistet werden, damit eine Kirchgemeinde partnerschaftlich geleitet werden kann?
- Gibt es allenfalls Rechtsformen, welche für eine Kirche der Zukunft sinnvoll wären? Welche Formen der Mittelgenerierung und -verteilung soll es geben?
- Ist die Synode bereit, über die Gemeindeautonomie und Hierarchien nachzudenken und allenfalls der Kantonalkirche mehr Kompetenzen zu geben als bisher?
- Ist die Synode bereit, das bisherige Territorialprinzip in Frage zu stellen und über Formen nachzudenken, die andere Modelle der Mitgliedschaft ermöglichen? Sind also Gemeindemodelle (Profilgemeinden oder z. B. Fresh Expressions) denkbar, die die traditionellen Kirchgemeinden ergänzen und ablösen?

Die Fragen der Arbeitsgruppe Partnerschaftliche Gemeindeleitung sind also aktuelle Fragen, mit denen sich der Kirchenrat zu beschäftigen hat und die er in seine Strategieziele aufnehmen möchte.



Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Die Synode nimmt von der Antwort des Kirchenrates zum Schlussbericht der kirchenrätlichen Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ Kenntnis.**
- 2. Das Postulat Gerig/Egger sei abzuschreiben.**

20. April 2015

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
über**

**den Stand der hängigen Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

Das an der Session vom 6. Dezember 2010 überwiesene Postulat Gerig/Egger betr. „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ kann abgeschrieben werden. Ein entsprechender kirchenrätlicher Bericht wird an der Synode vom 29. Juni 2015 beraten.

23. Februar 2015

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

# PROTOKOLL

## der Synodaltagung

vom 1. Dezember 2014 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt die einleitende Besinnung. Er geht der alljährlichen Frage nach, wie und was an Weihnachten gefeiert wird. Und was hat das alles mit der Botschaft zu tun, dass Gott auf die Welt gekommen ist? Was bleibt und fasziniert, ist die einfache wie schlichte Aussage: Gott wurde Mensch. Und zwar wirklich Mensch. Das lässt uns Menschen sein und mit Menschen menschlich umgehen. „Mach's wie Gott, werde Mensch!“ also „nahe bei Gott und nahe bei den Menschen“. Mit dem Kanon „Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt“ schliesst Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt seine Gedanken ab.

### 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.30 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Renato Tolfo informiert über die getroffenen Abklärungen betreffend elektronischer Abstimmung hier im Saal. Die jetzige Audio-, Video- und Abstimmungsanlage lässt nur Abstimmungen mit erfassten Teilnehmenden zu. Zudem sind aufgrund des verkleinerten Kantonsrates die Abstimmungsbereiche auf 120 Plätze reduziert worden. Im Frühjahr 2015 wird die Anlage ersetzt. Voraussichtlich müssen sich dann die Teilnehmenden mit einer Karte beim System anmelden. Dann wäre es auch möglich, für die Synode pro teilnehmende Person eine solche Karte zu erstellen. Dies setzt eine Platzzuweisung voraus und ist mit Kosten verbunden. Zudem weist er auf die Regelung bei Abstimmungen im Geschäftsreglement der Synode, Artikel 61, hin. Zum Schluss teilt Renato Tolfo die Zuversicht von Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, dass wir Synodale uns bald für eine

Schnapsdegustation an der Steinbockstrasse treffen können. Er dankt dem Synodalen Markus Anker herzlich für die freundliche Einladung.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Leider muss das von Kirchenschreiber Markus Bernet gemachte „Weihnachtsgeschenk“ mit den bereits für 2015 erhöhten Spesenansätzen an die noch gültigen Ansätze angepasst werden. Dazu ist eine neue Spesennota verteilt worden. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

## **2. Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 155 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Bruno Gemperle, Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Hansjörg Rüesch, Grabs-Gams; Pfr. Walter Rapold und Pfr. Marcel Wildi, beide Buchs; Rebekka Ackermann, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Barbara Allenspach und Philipp Ziehler, beide Stein; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Pfr. Johannes Langenegger, Oberer Necker; Hans Bosshard, Oberuzwil; Ruedi Eggenberger, Niederuzwil, und Pfr. Thomas Rau, Wil. Unentschuldigt abwesend sind Peter Kamber, Eichberg-Oberriet, und Andreas Wittenwiler, Krinau. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

## **3. Bericht über den Stand der Synode**

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig zehn vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Tablat-St. Gallen, Grabs-Gams, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, Walenstadt-Flums-Quarten, Krummenau-Ennetbühl und deren zwei in Goldach und Azmoos-Trübbach. Seit der letzten Session wurde kein Synodaler neu gewählt.

Zur Zeit gehören 79 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 43.8% im Kirchenparlament entspricht; es haben 35 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied steht im 77. und das jüngste im 24. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 51 Jahren.

#### 4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Da keine Synodalen neu gewählt wurden, entfällt dieses Geschäft.

#### 5. Voranschlag 2015 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2015 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von 22 Mio. Franken für 2015 mit einem Mehraufwand der Zentralkasse von rund CHF 90'000.00 vor. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind schwer vorauszusehen. Auf der Ertragsseite wird von Schätzungen ausgegangen, welche tendenziell eher vorsichtig sind. Im Aufwand schlagen die höheren Sitzungsgelder für Parlament und Exekutive zu Buche. Pensen können nicht einfach erhöht werden, jedoch ist es möglich, dass gewisse Verschiebungen innerhalb der bewilligten Stellen vorgenommen werden. Projektstellen werden über eine maximale Dauer von drei Jahren über den Wartenseefonds finanziert. Auch haben interne Anpassungen von Mietkosten im Haus zur Perle zu Verschiebungen bei einzelnen Kostenstellen geführt. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2015 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2015 der Kantonalkirche** werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2016 bis 2019 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Die Druckmaske für jede Kirchgemeinde ist erstellt und weitere Anpassungen während des neuen Jahres sind möglich. Die Kirchgemeinden werden gecoacht, so dass das neue Layout umgesetzt werden kann. Die Homepage wird auf der Basis ref.ch aufbereitet, der Auftritt des Kirchenboten wird dadurch verbessert. Die Mehrkosten werden mit der Erhöhung des Abonnementpreises um einen Franken aufgefangen. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2015 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2015 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

**Der Voranschlag für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

**6. Zusammenschluss von Kirchgemeinden sowie Fusion von politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 von Artikel 5 lit. b) und c)  
der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) und c) die Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

**14. Rebstein-Marbach**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Rebstein und Marbach*

**15. aufgehoben**

**18. Sennwald**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Sennwald und Rüthi sowie das Gebiet Lienz-Plona*

**19. aufgehoben**

**20. aufgehoben**

**24. Wartau**

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Wartau*

**25. aufgehoben**

**30. Uznach *und Umgebung***

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Benken, Kaltbrunn, **Gommiswald**, Uznach, Schmerikon *und Eschenbach**

**34. Stein**

*mit den Evangelischen **des ehemaligen Gemeindegebietes Stein (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Nesslau***

**35. Nesslau**

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslau***

**37. Krummenau-Ennetbühl**

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslau** (ausgenommen jener in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)*

## 45. Krinau

mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krinau (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Wattwil*

## 55. Wil

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden *Stadt Wil* und Zuzwil sowie denjenigen der thurgauischen politischen Gemeinden Rickenbach und Wilen

**2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft.**

**7. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen**

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

**8. Bericht zu „500 Jahre Reformation in der Schweiz“**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert zu „500 Jahre Reformation in der Schweiz“, insbesondere auch über die Planung im Kanton St. Gallen.

Im Jahr 2017 und den Folgejahren wird auf fünfhundert Jahre Reformation zurückgeblickt, die St. Galler Kirche will nach vorne schauen. Unter Reformation ist eine stete Erneuerung zu verstehen. Daher ist es wichtig, dass sich die Kantonalkirche zum Jubiläum fragt: Was wollen wir feiern? Mit wem wollen wir feiern? Wann wollen wir feiern? Wie wollen wir feiern? Wie gross wollen wir feiern? Im Moment sind der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und verschiedenste Kantonalkirchen in der Planungsphase. Im Kanton St. Gallen ist man im Gespräch mit dem Kanton, der Stadt St. Gallen sowie dem katholischen Konfessionsteil. Konkret strebt man an, dass die Stadt St. Gallen das Label „Reformationsstadt“ der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) erhält; in Wildhaus, dem Geburtsort Zwinglis, soll ein Zwingliweg entstehen. Daneben sind diverse Feierlichkeiten rund um Zwinglis Geburtshaus geplant. Der Kirchenrat stellt sich vor, nach dem Motto „reformiert vorwärts“ partizipativ mit den Kirchgemeinden und Regionen zu überlegen, was es heisst, in einer modernen Gesellschaft reformierte Kirche zu sein. Zusammen mit Kanton, Stadt und auch der katholischen Kirche wäre ein Startschuss am Reformationssonntag 2017 ideal. Der SEK wird im Jahr 2017 feiern und die Zürcher Kirche 2019. Natürlich wird es nicht ganz ohne Finanzen gehen. Dazu soll ein Topf bereit gestellt werden, aus welchem für Events im Jubiläumsjahr Gelder gesprochen werden können. Pfr. Dr. Daniel Schmid Holz stellt 10% seines Pensums für diese Jubiläumsaufgabe zur Verfügung und ist damit direkt beim Kirchenratspräsidenten angesiedelt. Als nächstes werden Projektgrup-



pen zusammengestellt, so dass dann die Synode mit konkreten Konzepten und Zahlen informiert werden kann.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, hofft, dass die vier „soli“ (solus christus, sola fide, sola gratia, sola scriptura) der Reformation beachtet werden. Sie ist der Auffassung, dass die Reformationsfeiern reformierte Anlässe sind, bei denen der Respekt gegenüber anderen Konfessionen und Religionen bekundet werden kann. Kardinal Kurt Koch äusserte sich dahin, dass die Protestanten zuerst Busse und Umkehr tun sollen, bevor das Reformationsgedenken gemeinsam erfolgen kann. Diese klaren Worte sollten respektiert werden, und auf die Aufforderung von Kardinal Koch sollten wir Reformierten ebenso klar und eindeutig nicht eintreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt steht zu den vier „soli“. Zuerst überlegen wir Reformierten, was wir feiern und dann kann immer noch entschieden werden, mit wem wir auf ökumenischer Basis feiern. Wir müssen dabei einfach glaubwürdig bleiben.

## **9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK**

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 3. und 4. November 2014 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

### **Neuaufbruch im reformierten Kirchenverständnis**

Eine Schweizer Synode soll die Synoden der Mitgliedkirchen ergänzen. Mit dieser Entscheidung hat die AV SEK die nationale Ebene der Reformierten Kirche in der Schweiz gestärkt. Mit vier Grundaussagen zum Kirchesein hat die AV gleichzeitig den Weg zur Weiterführung der Verfassungsrevision des Kirchenbundes geebnet. „Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Kantonalkirche und als schweizweite Kirchengemeinschaft“, heisst es dort.

### **Reformierte Kirchen errichten „Diakonie Schweiz“**

Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene ist zunehmend unübersichtlich. Das erarbeitete Reorganisationsmodell namens „Diakonie Schweiz“ sieht eine weitgehende Zusammenlegung der bisherigen diakonischen Institutionen auf nationaler Ebene vor. Die strategische Führung von „Diakonie Schweiz“ wird zukünftig von einem Kollegium der für den Bereich der Diakonie zuständigen Mitglieder der kantonalen Kirchenexekutiven wahrgenommen.

### **Resolution an den Bundesrat**

Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg gibt es auf der Welt über 50 Millionen Flüchtlinge. Die Delegierten nahmen einstimmig eine Resolution der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, das Flüchtlingskontingent für bedrohte Syrerinnen und Syrer wie auch für vom UNHCR registrierte Flüchtlinge aus weite-

ren Staaten des Mittleren Ostens und anderen Weltregionen deutlich auf 5000 zu erhöhen. Auch die Kirchen und ihre Kirchgemeinden sollen ihren Beitrag leisten und Gastfreundschaft gegenüber Flüchtlingen üben.

### **Reformationsjubiläum - Projekte des Kirchenbundes zwischen 2014 bis 2018**

Auf nationaler Ebene nimmt die Vorbereitung auf die Reformationsjubiläen Fahrt auf. Verschiedene Projekte wurden auf den Weg geschickt, z.B.:

- Projekt 1 hat zum Ziel, das Jubiläum gegen aussen effizient zu kommunizieren. Dafür wurde das Logo „R“ mit seinen kantonalen Variationen erarbeitet. Die Website [www.ref-500.ch](http://www.ref-500.ch) informiert umfassend über die nationalen Projekte.
- Projekt 2 will in allen Mitgliedkirchen und ihren Kirchgemeinden einen Reflexionsprozess über die Kerninhalte des christlichen Glaubens in Gang setzen. Die Ergebnisse sollen in kantonalen Dokumenten „Unsere Thesen für das Evangelium“ zusammengefasst werden.
- Die Projekte 4, 5 und 6 haben zum Ziel, Feiern und Gottesdienste zu organisieren bzw. zu fördern: Dazu gehören eine ökumenische Feier (im ersten Halbjahr 2017), eine nationale Tagung („Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation“) am 21. Juni in Bern sowie eine nationale Schlussfeier mit Festgottesdiensten am Sonntag, 5. November 2017 in allen Mitgliedkirchen.
- Weitere Projekte wollen Begegnungen ermöglichen. So soll unter anderem auch ein Jugendfestival organisiert werden. Zudem haben sich mehrere Städte, darunter St. Gallen, um das Label „Reformationsstadt Europas“ beworben.

### **Nationaler Predigtpreis**

Im Rahmen der AV hat der SEK erstmals einen nationalen Predigtpreis verliehen. Die drei Hauptpreise gingen an drei Frauen: An Isabelle Ott-Bächler, Pfarrerin in Neuchâtel, an Caroline Schröder Field, Pfarrerin am Basler Münster und an Manuela Liechti-Genge, Pfarrerin der deutschsprachigen Gemeinde in Porrentruy (JU) und Dozentin an der Universität Bern. Ihre und weitere Predigten sind greifbar im Buch „Ausgesprochen reformiert - Predigten“, das im TVZ erschienen ist.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach, möchte wissen, wie die Kantonalkirche im Bereich Flüchtlinge im Kanton St. Gallen arbeitet.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh versichert, dass sich der Kirchenrat mit der Flüchtlingsthematik sowohl kantonal als auch international schon lange beschäftigt. Eine ökumenische Kommission wirkt vernetzend und erzielt somit auch eine grössere Gewichtung. Die Rechtsberatungsstelle Ostschweiz des HEKS hilft mit kantonalkirchlicher Unterstützung Flüchtlingen, zu ihrem Recht zu kommen. Mit der Regierung und dem Verband der St. Galler Gemeindepräsidenten wird der Dialog geführt. Auch die zusammengestellte Handreichung „Grundlagen, Fakten und Handlungshilfen zum Umgang mit Flüchtlingen für kirchliche Behörden und Gemeinden“ ist äusserst wertvoll und hilfreich. Abschliessend weist er auf die Tagung „Flüchtlinge und Asylbewerber in unseren Gemeinden“ vom 14. Januar 2015 in St. Gallen hin.

Kirchenrat Heinz Fäh ermutigt die Synodalen die Broschüre „200 Jahre unerschämte viel Hoffnung“ der Basler Mission 21 zu studieren. Mission heute ist geprägt von Partnerschaft und Austausch. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Kirchgemeinden den Dialog zu Missionswerken suchen und auf ihrem Gemeindegebiet Veranstaltungen durchführen würden. Mission 21 lebt von der Solidarität und Unterstützung der Kirchen.

Synodalpräsident Renato Tolfo dankt Heinz Fäh für die Berichterstattung.

## **10. Umfrage**

Sr. Marianne Bernhard, Uznach, macht auf das nächste Treffen der Synodalgruppe Offene Kirche aufmerksam. Dieses findet am 4. Mai 2015 in St. Gallen statt zum Thema „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, zeigt an, dass sich die Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 13. Juni 2015 ebenfalls mit dem Thema „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ befassen wird.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, ruft in Erinnerung, dass die nächste Aussprachesynode am 5. September in Gossau 2015 stattfinden wird. Sie wird unter dem Thema stehen „St. Galler Kirche 2030 – wohin“. Als Hauptreferent konnte Prof. Dr. Ralph Kunz gewonnen werden.

Pfr. Marc Ditthardt, Niederuzwil, kritisiert die Oktobernummer des Kirchenboten, die sich dem Islam widmete. Die Nummer entsprach nicht dem Auftrag des Kirchenboten, der die Verkündigung vorsieht. Er wünscht, dass die Ausgaben des Kirchenboten nicht wertneutral, sondern wertvoll sind, und zwar voller guter Werte, die das Evangelium zu bieten hat. Das Presseorgan muss ein stärker reformiert-christliches Profil zeigen.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Kirchenbote-Kommission, räumt Verbesserungsmöglichkeiten ein und weist darauf hin, dass die Kirchenbote-Redaktion auch positive Reaktionen auf den Artikel erhalten hat. Zukünftig wird bei kritischen Artikeln der Redaktor stärker mit der Kommission Rücksprache halten müssen. Die Kommissionsmitglieder erhalten künftig vorgängig alle Artikel zum gegenlesen und können so reagieren und Einfluss nehmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert, dass er nach der Sommersession 2014 mit Ruedi Egger, Goldach, Kontakt aufnahm und ein einvernehmliches Gespräch führen konnte.

Monika Diethelm, Niederuzwil, ersucht den Kirchenrat, sich dafür einzusetzen, dass christlichen Werken, welche künftig vom Bund keine Gelder mehr erhalten werden, finanziell geholfen werden kann.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh nimmt die Anregung entgegen. Die Thematik ist schwierig. Die Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer Steuereinnahmen für Projekte im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Bei der Projektauswahl ist allerdings sehr sorgsam vorzugehen.

Maya Hauri Thoma, kantonalkirchliche Beauftragte für Diakonie, stellt die „Seelsorge in Palliative Care“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vor, erläutert diesen Dienst und gibt dem Kirchenparlament das Konzept ab. Gerade in der derzeitigen Diskussion ist es wichtig, dass die Kirchen aufzeigen, dass es auch möglich ist, selbstverantwortlich zu sterben, ohne den Freitod wählen zu müssen. Palliative Care hat nämlich zum Ziel, dass schwerkranke Menschen und Sterbende dank umfassender Behandlung, Pflege und Begleitung ihre verbleibende Lebenszeit in bestmöglicher Lebensqualität gestalten können. Mit ihrem eigenen Konzept unterstreicht die St. Galler Kirche, dass Seelsorge ein wichtiger Beitrag in der Begleitung von schwerkranken Menschen ist. Zur Umsetzung hat der Kirchenrat eine 40%-Projektstelle geschaffen und Pfrn. Renata Aebi, Sevelen, mit dieser Aufgabe betraut.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 6 und 7.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratsmitglieder Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon; Andreas Eggenberger, Grabs; Hans Peter Schmid, Wattwil; alt Dekan Samuel Kast, Herisau, sowie die beiden Studenten Meiqing Zhao und Cristian-Sebastian Sonea, welche beide in Bossey ihr akademisches Jahr verbringen.

Nach dem Singen des Liedes „Tochter Zion“ sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Renato Tolfo um 11.50 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 29. Juni 2015 in Widnau.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Stärechind, der für früh- und fehlgeborene Kinder Kleider herstellt und betroffenen Eltern eine Erinnerungsbox zur Verfügung stellt, ergab CHF 6'331.60.

16. Januar 2015

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann